

3174/J XXIV. GP

Eingelangt am 06.10.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und Genossinnen

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

betreffend „Betrug und Wirtschaftskriminalität in Österreichs Unternehmen“

Unternehmen, die bei betriebs- und finanzinternen Kontrollen sparen, spüren die Wirtschaftskriminalität besonders. Denn mit Wirtschaftskrisen steigen auch die Wirtschaftsdelikte in Unternehmen. Nach Presseberichten steigen vor allem Diebstahl, Betrug, Veruntreuung und Unterschlagung (Vermögensdelikte).

ACFE, eine internationale Vereinigung von Spezialisten zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, geht nun davon aus, dass Wirtschaftskriminalität weiter ansteigen wird. In ihrer Studie über die Auswirkungen der Rezession haben 90 Prozent der befragten betrieblichen Betrugsbekämpfungsexperten (Fraud-Experten) gemeint, dass in den nächsten zwölf Monaten die Fälle weiter zunehmen werden, wobei „Veruntreuung“ bei den Vermögensdelikten ihrer Meinung nach das häufigste Delikt sein wird.

Die Justizministerin beabsichtigt wiederum nach Presseberichten eigene Spezialeinheiten für Wirtschaftsstrafsachen an den vier Oberstaatsanwaltschaften einzurichten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage:

1. Welche Formen von Wirtschaftskriminalität bzw. Wirtschaftsdelikten sind dem Ressort in den letzten Jahren bekannt geworden (Aufschlüsselung auf Branchen und Bundesländer)?

2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden seitens des Ressorts generell gegen die unterschiedlichen Formen von Wirtschaftskriminalität ergriffen?
3. Welche Service- und Beratungsleistungen werden durch das Ressort Unternehmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität angeboten?
4. Welche Haltung nimmt das Ressort zu den vorliegenden Aussagen von ACFE ein?
Welche Schlussfolgerungen zieht das Ressort daraus?
5. Welche Haltung nimmt das Ressort zu Whistleblower ein, die Fälle von Wirtschaftskriminalität aufdecken?
6. Halten Sie zusätzliche gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität für notwendig?
Wenn ja, welche?